

Sachstand Neubau Hallenbad

Gremium:	Werksenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	07.11.2023	Stadt Landshut, den	26.10.2023
Sitzungsnummer:	WS: 22	Ersteller:	Harlander, Andrea

Vormerkung:

Am 28.07.2023 wurde von dem rügenden Architekturbüro (Rügender vom 11.07.2023), das anwaltlich vertreten wird, das Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer Südbayern angestoßen. Die Bieter wurden in Kenntnis gesetzt, dass das Verfahren aufgrund eines Nachprüfungsantrages bei der Vergabekammer Südbayern ruht.

Unterlagen Nachprüfungsverfahren Vergabekammer Südbayern mit Fristen:

- Termin 11.08.2023 Unterlagen des Teilnahmewettbewerbs wurden an die Vergabekammer Südbayern durch die unterstützende Anwaltskanzlei übergeben
- Telefonnotiz vom 22.03.2023 vom Telefonat 16.03.2023 zwischen dem Vorsitzenden der Vergabekammer Südbayern und Stadtwerke Rechtsanwaltskanzlei, in der die weitere Vorgehensweise fixiert wurde, wurde beigefügt.

Beschluss v. 29.09.2023 VK Südbayern – Akteneinsicht – Gegenseite

Der Antragstellerin wird Einsicht in folgende Unterlagen des Vergabeaktes der Vergabestelle gewährt:

1. Vergabevermerk, teilweise geschwärzt (15 Seiten)
2. Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags (acht Seiten)
3. Mitteilung an die Bewerber (eine Seite)

Begründung Beschluss: Mit Schreiben vom 28.07.2023 an die Vergabekammer Südbayern hat die Antragstellerin einen Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 GWGB gestellt und Akteneinsicht beantragt.

- Die Antragstellerin hat die Unterlagen des Vergabeaktes gesichtet

Die Vergabekammer hat das Nachprüfungsverfahren eingeleitet.

Die Vergabekammer Südbayern lädt zur mündlichen Verhandlung **am 19.10.2023** im Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern ein

- **Nachprüfungsverfahren gem. §§ 155 ff. GWG
Generalplanerleistungen 2021 – Neubau Hallenbad**

Der Beschluss der mündlichen Verhandlung am 19.10.2023 vor der Vergabekammer Südbayern liegt noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Im Falle eines negativen Beschlusses der Vergabekammer Südbayern bzgl. der mündlichen Verhandlung vom 19.10.2023 mit der Forderung der Gegenseite das „Vergabeverfahren Stadtwerke Landshut Neubau Hallenbad – Generalplanerleistungen in den Stand vor Auftragsbekanntmachung zurückzusetzen“, werden die Stadtwerke Landshut das Vergabeverfahren in den Stand vor Auftragsbekanntmachung zurückversetzen.

Begründung:

Aufgrund der positiven Entscheidung der Vergabekammer Südbayern, dass die Generalplanung nicht gegen das Vergaberecht verstößt, sowie die Bestätigung durch das Oberste Bayerische Verwaltungsgericht als Letztinstanz und der mit der Generalplanervergabe verbundenen Vorteile, würde die Stadtwerke empfehlen, an der Generalplanervergabe festzuhalten.

Vom Bericht des Referenten zum derzeitigen Stand der Planungen des neuen Hallenbades wird Kenntnis genommen.

Anlagen: